

Hinweise zur Lehrveranstaltung

Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil

Prof. Dr. Markus Möstl und Prof. Dr. Nikolaus Bosch

SoSe 2022

Die Vorlesung behandelt das sog. „allgemeine Lebensmittelrecht“, d.h. übergreifende Fragestellungen und die wichtigsten Querschnittsgesetze des Lebensmittelrechts. Im WiSe schließt sich dann die Vorlesung „Lebensmittelrecht II: Besonderes Lebensmittelrecht“ an, die Einzelfragen und spezielle Materien des Lebensmittelrechts in den Blick nimmt. Die Vorlesung ist Teil sowohl des juristischen Schwerpunktbereichs VIII (Wahlsegment Lebensmittelrecht) als auch wendet sie sich an die Studierenden des interdisziplinären Masterstudiengangs „Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften“.

Nach momentanem Planungsstand kann im Sommersemester endlich wieder normale Präsenzlehre stattfinden. Begleitet und unterstützt wird die Präsenzvorlesung durch den von Herrn Bosch und mir erstellten vhb-Onlinekurs Lebensmittelrecht, in den sich bitte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschreiben mögen (Hinweise siehe unten). Über diesen Online-Kurs werden die umfangreichen Materialien zur Vorlesung bereit gestellt. Im Einzelnen:

1) Präsenzlehre

Die Vorlesung „Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil“ findet statt am Montag, 14 – 16 Uhr im S 62 (RW I).

Sie gliedert sich wiederum in zwei Blöcke:

- Der erste Block (25.04. bis 30.05.2022) fällt in die Verantwortung von Prof. Dr. Markus Möstl.
- Den zweiten Block (ab 13.06.2022) hält Prof. Dr. Nikolaus Bosch.

Der erste Block behandelt folgende Themengebiete:

- (1) Einführung in das Rechtsgebiet
- (2) Der EU-Binnenmarkt für Lebensmittel
- (3) Ziele des Lebensmittelrechts
- (4) Freiheitsrechte des Lebensmittelunternehmers
- (5) Lebensmittelrechtsetzung im Mehrebenensystem
- (6) Lebensmittelüberwachung (behördliche Rechtsdurchsetzung)
- (7) Grundlagen der lauterkeitsrechtlichen Rechtsdurchsetzung

2) Elektronische Lehre (vhb-Kurs)

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dringend empfohlen, sich zusätzlich in den von Prof. Möstl und Prof. Bosch angebotenen Online-Kurs bei der Virtuellen Hochschule Bayern (**vhb-Kurs Lebensmittelrecht** mit mehreren Hundert Seiten Materialien) einzuschreiben (zu diesem **vhb-Kurs Lebensmittelrecht** und zur Anmeldung für diesen Kurs siehe das gesonderte Hinweisblatt). Über diesen Online-Kurs stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung und kann die Vorlesung durch wiederholendes und vertiefendes Selbststudium begleitet werden. Die zunächst im Rahmen des ersten Blocks zu behandelnden sieben Themengebiete (siehe oben) entsprechen im Online-Kurs den Lerneinheiten 1 bis 4 (Einführung), 5 bis 7 (Binnenmarkt), 8 bis 11 (Ziele), 12-16 (Freiheitsrechte), 17-18 (Rechtsetzung im Mehrebenensystem), 43 (Überwachung) und 44-45 (Lauterkeitsrecht, Haftung).

3) Weitere Hinweise

Teilnehmer/-innen benötigen als Arbeitsmittel eine Gesetzessammlung, in der das Grundgesetz, die EU-Gründungsverträge (EUV/AEUV) und die EU-Grundrechtecharta abgedruckt sind; benötigt wird z.T. auch das

BGB, das UWG und das ProdHaftG. Empfohlen wird außerdem der Kauf einer lebensmittelrechtlichen Gesetzsammlung (dtv-Sammlung Lebensmittelrecht, 9. Aufl. 2022 oder – mit mehr Normen, allerdings nicht auf ganz aktuellem Stand (LFGB-Novelle!) – Meisterernst, Textsammlung Lebensmittelrecht, dtv, ZLR-Schriftenreihe). Zusätzlich stellt die Forschungsstelle Lebensmittelrecht (FLMR) eine Textsammlung zum Download und Ausdrucken zur Verfügung, abrufbar unter www.lmr.uni-bayreuth.de, in der sämtliche – für die Vorlesungen LMR I und II benötigten – lebensmittelrechtlichen Rechtsquellen abgedruckt sind.

Über die Übungen zu dieser Vorlesung ergeht jeweils eine gesonderte Mitteilung. Es sei jedoch bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Übungsveranstaltung für den juristischen Schwerpunktbereich (Praktische Fallbeispiele) im SoSe 2022 in verblockter Form stattfinden wird, die Übungsveranstaltung für den LGW-Master voraussichtlich erst zu Beginn des WiSe 2022/23 (ebenfalls in verblockter Form).

Hingewiesen sei schließlich darauf, dass im Rahmen des vhb-Kurses die Gelegenheit besteht, am Ende des Sommersemesters eine (Online-)Übungsklausur über den vhb-Kurs mitzuschreiben. Dies wird allen Teilnehmern zu Übungszwecken dringend empfohlen.

Prof. Dr. Markus Möstl